

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 243/17
Der Bürgermeister Fachbereich: FB3 Stadtentwicklung und Bauaufsicht	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanzausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat: Stendell	
Datum: 18. April 2017	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
zum Beschluss an:		<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am: <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 22.06.2017	

Beschluss über die Einstellung des Aufstellungsverfahrens der Satzung der Gemeinde Stendell über den Bebauungsplan Nr. 1 „Bergstraße“

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt, das Aufstellungsverfahren der Satzung der Gemeinde Stendell über den Bebauungsplan Nr.1 „Bergstraße“ einzustellen.
2. Der Beschluss über die Einstellung des Aufstellungsverfahrens der Satzung der Gemeinde Stendell über den Bebauungsplan Nr. 1 „Bergstraße“ ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage 1: Luftbild und Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bergstraße“

Finanzielle Auswirkungen:				
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.		
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Einzahlungen:		Auszahlungen:		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerin Regina Ziemendorf				

Bürgermeister
Jürgen Polzehl

Beigeordnete
Annekathrin Hoppe

Fachbereichsleiter
Frank Hein

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
 Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die Gemeindevertretung der ehemals selbstständigen Gemeinde Stendell hat in ihrer Sitzung am 12.03.1996 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bergstraße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 21.03.1996 bis 08.04.1996 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde durch die Gemeindevertretung am 15.05.1997 zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die vom 05.06.1997 bis 15.07.1997 öffentlich bekannt gemachte öffentliche Auslegung des Entwurfes erfolgte vom 13.06.1997 bis 15.07.1997. In der Sitzung am 11.11.1997 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Stendell den Bebauungsplan Nr. 1 „Bergstraße“ als Satzung beschlossen. Mit Schreiben vom 05.02.1999 bestätigte der Landkreis Uckermark die Planreife nach § 33 BauGB.

Eine Genehmigung des Bebauungsplanes und dessen Bekanntmachung erfolgte nicht; der Bebauungsplan ist somit formell nicht rechtskräftig. Die vom Landkreis bestätigte Planreife nach § 33 BauGB hat lediglich temporären Charakter. Sie dient der vorzeitigen Genehmigung von Vorhaben während der Planaufstellung. Als Genehmigungsgrundlage kann § 33 BauGB daher nur zeitlich befristet herangezogen werden. Da das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bergstraße“ nicht beendet wurde, können Vorhaben auch nicht nach § 30 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes) beurteilt werden.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist ein Bebauungsplan für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung auch nicht mehr erforderlich. Um den durch den Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Stendell entstandenen Anschein der Rechtskraft zu beseitigen, soll die Einstellung des im Jahr 1996 eingeleiteten Aufstellungsverfahrens durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder als Rechtsnachfolger beschlossen werden. Damit erfolgt eine Klarstellung auch gegenüber der Öffentlichkeit, dass für diesen Bereich kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt.

Der Geltungsbereich des in Rede stehenden Bebauungsplanes umfasst eine einseitige Straßenbebauung westlich der Straße „Am Hang“ im Ortsteil Stendell (s. Anlage 1). Die von dem Bebauungsplan erfassten Flächen sind gegenwärtig nahezu vollständig bebaut. Da Baupotentiale kaum noch vorhanden sind, ist die Erforderlichkeit eines städtebaulichen Instrumentes zur Regelung der baulichen und sonstigen Nutzung von Grundstücken (Bebauungsplan) nicht mehr gegeben. Die Zulässigkeit von Vorhaben beurteilt sich für diesen Bereich nach § 34 BauGB. Demnach sind Vorhaben zulässig, wenn sie sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Dies betrifft maßgeblich die ohnehin bereits bebauten Grundstücke. Dadurch ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung auch zukünftig gesichert.

